

# Dokumentationsbogen für

Name, Vorname

zur Identifizierung von **natürlichen Personen**<sup>1</sup> nach dem Geldwäschegesetz (GwG)  
für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nrn. 6, 8, 11, 13, 14, 16 GwG)

Name der aufzeichnenden Stelle:

Bearbeiter/in:

Auftrags-/Rechnungs-Nr.:

## 1. Identifizierung des Vertragspartners (→ **Hinweis**: Nur bei persönlicher Anwesenheit des Vertragspartners!)<sup>2</sup>

- Die/der erforderliche Ausweis-/Passkopie<sup>3</sup>, bzw. -scan des Vertragspartners wurde erstellt und ist beigefügt; das Dokument ist gültig. (→ Weiter zu Punkt 2, sofern alle notwendigen Daten enthalten sind.)

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie nicht in dem kopierten/gescannten Dokument enthalten sind:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Ggf. weitere fehl. Angaben:

- Der Vertragspartner **wurde bereits identifiziert am**  
Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. (→ Weiter zu Punkt 2.)

→ **Hinweis**: Daten anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. aktualisieren.

## 2. Identifizierung der ggf. für den Vertragspartner auftretenden Person - z. B. ein Vertreter oder Bote<sup>4</sup>

Vor- und Nachname

→ **Hinweis**: Die Umgehung der Identifizierung des Vertragspartners durch die bloße Identifizierung von Vertreter/Bote ist nicht zulässig und bußgeldbewehrt!

- Die/der erforderliche Ausweis-/Passkopie<sup>3</sup> bzw. -scan der ggf. auftretenden Person wurde erstellt und ist beigefügt; das Dokument ist gültig. (→ Weiter zu Punkt 3, sofern alle notwendigen Daten enthalten sind.)

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie nicht in dem kopierten/gescannten Dokument enthalten sind:<sup>2</sup>

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Ggf. weitere fehl. Angaben:

- Die auftretende Person **wurde bereits identifiziert am**  
Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. (→ Weiter zu Punkt 3.)

→ **Hinweis**: Daten anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. aktualisieren.

**Zusätzlich zu überprüfen:**

Die auftretende Person ist durch folgenden Nachweis dazu berechtigt den Vertragspartner zu vertreten:

## 3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (wB)

Der Vertragspartner  handelt im **eigenen wirtschaftlichen Interesse** und nicht auf fremde Veranlassung.  
**oder**

- handelt auf Veranlassung oder im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person (bei mehreren Personen notieren Sie die Daten bitte gesondert):

Name\*:

Vorname\*:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Hausnr.,  
PLZ und Ort:

Getroffene Maßnahmen zur Ermittlung des wB:

\* Pflichtangabe! Die Erfassung der weiteren Daten ist grundsätzlich freiwillig, bei einem erhöhten Risiko im Einzelfall jedoch Pflicht!

#### 4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung<sup>5</sup> (nicht bei Transaktionen<sup>9</sup>)

- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung<sup>5</sup> ergeben sich bereits zweifelsfrei aus dem Typ der Geschäftsbeziehung.
- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung<sup>5</sup> wurden wie folgt ermittelt:

#### 5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

- |    |  |                             |                               |
|----|--|-----------------------------|-------------------------------|
| a) | Besteht bei der vorliegenden Transaktion <sup>9</sup> / Geschäftsbeziehung <sup>5</sup> aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein <b>erhöhtes Risiko</b> ? <sup>6</sup>   | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| b) | Handelt es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) um ist eine <b>politisch exponierte Person</b> <sup>7</sup> , ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| c) | Ist der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) in einem <b>Drittstaat mit hohem Risiko</b> <sup>8</sup> gem. EU-Liste niedergelassen?  | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| d) | Handelt es sich vorliegend um eine <b>Transaktion<sup>9</sup>, die besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck erfolgt?</b>  | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

→ Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann füllen Sie bitte zusätzlich die Checkliste „Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten“ aus!

#### 6. Grund der Aufzeichnung (bei mehreren Vertragspartnern müssen Sie für jede natürliche Person einen gesonderten Bogen verwenden)

- Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung **oder**
- Zweifel an den Identitätsangaben **oder**
- Begründung einer Geschäftsbeziehung<sup>5</sup> **oder**
- Transaktion<sup>9</sup> im Wert von 15.000 € oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung
- Identifizierungspflicht für Güterhändler:**
- Sie/ein beauftragter Dritter tätigen Barzahlungen von mind. 10.000 € oder nehmen diese entgegen.
- Sie/ein beauftragter Dritter tätigen Barzahlungen von mind. 2.000 € für **Edelmetalle** oder nehmen sie entgegen.
- Es erfolgt eine Transaktion<sup>9</sup> von mind. 10.000 € (un-/bar) über **Kunstgegenstände**.
- Identifizierungspflicht für Kunstvermittler und Kunstlagerhalter** bei Transaktion<sup>9</sup> (un-/bar) ab 10.000 €.
- Identifizierungspflicht für Immobilienmakler:**
- Vermittlung von Kaufverträgen
- Vermittlung von Miet- oder Pachtverträgen, monatliche Netto-Kalt-Miete oder Netto-Kalt-Pacht mindestens 10.000 €.

→ **Hinweis:** Bitte verwenden Sie für jede Vertragspartei (z. B. Immobilienkäufer und -verkäufer) einen gesonderten Dokumentationsbogen.

Datum

Unterschrift der Bearbeiterin/des Bearbeiters

<sup>1</sup> Ist der Vertragspartner ein Einzelunternehmen, zeichnen Sie die Daten des Inhabers des Unternehmens mit diesem Bogen auf.

<sup>2</sup> Folgende Daten müssen Sie dokumentieren: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und eine Wohnanschrift. Ist der Vertragspartner nicht persönlich anwesend, müssen Sie eine Fernidentifizierung durchführen!

<sup>3</sup> Ggf. Kopie ausländerrechtlicher Dokumente, die explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sind.

<sup>4</sup> Vertreter/Bote ist eine natürliche Person, die persönlich anwesend ist!

<sup>5</sup> Geschäftsbeziehung ist jede Beziehung, die unmittelbar in Verbindung mit Ihren gewerblichen oder beruflichen Aktivitäten steht und bei der beim Zustandekommen des Kontakts davon ausgegangen wird, dass sie von gewisser Dauer sein wird. Wichtig: ≠ Transaktion, s. Fußnote 9

<sup>6</sup> Hierunter fallen auch Transaktionen od. Geschäftsbeziehungen mit Ländern, die in der Nationalen Risikoanalyse (NRA) unter 3.1.3 und Anl. 4 mit tendenziell höherem Risiko genannt sind: Großbritannien, China, Italien, Schweiz, Türkei, Russland, Karibische Inseln (Cayman Islands, Britisch Virgin Islands, Bermuda), Kanalinseln (Guernsey, Jersey), Isle of Man, Libanon, Panama, Zypern, Malta, Lettland. Oder mit Ländern, die von der FATF mit strategischen Mängeln eingestuft sind (Stand 06/2022): Albanien, Barbados, Burkina Faso, Cayman Islands, Demokrat. Volksrepublik Korea (DVK = Nordkorea), Gibraltar, Haiti, Iran, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Mali, Marokko, Myanmar, Nicaragua, Pakistan, Panama, Philippinen, Senegal, Südsudan, Syrien, Türkei, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate. Legen Sie hier eigene risikoangemessene Sicherungsmaßnahmen fest. Jeweils aktuelle vollständige Listen der FATF u. den Link zur NRA finden Sie auf der Homepage des Zolls (FIU).\*

<sup>7</sup> PeP sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentl. Amt auf inter-/nationaler/europäischer Ebene ausüben oder noch vor 12 Monaten ausgeübt haben. Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als PeP. S. § 1 Abs.12 GWG.

<sup>8</sup> Hierunter fallen Drittstaaten mit hohem Risiko i. S. d. § 15 Abs. 3 Nr. 2 GWG; aktuelle Liste der Europäischen Kommission einsehbar über die Homepage des Zolls – FIU; Stand 01/2022: Afghanistan, Barbados, Burkina Faso, Demokratische Volksrepublik Korea, Haiti, Iran, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kaimaninseln, Kambodscha, Mali, Marokko, Myanmar/Birma, Nicaragua, Pakistan, Panama, Philippinen, Senegal, Simbabwe, Südsudan, Syrien, Trinidad und Tobago, Uganda, Vanuatu.\*

<sup>9</sup> Transaktion im Sinne des GWG ist eine oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezwecken oder bewirken. Bei Immobilienmaklern und Vermittlungstätigkeiten von Güterhändlern/Kunstvermittlern gilt als Transaktion das vermittelte Rechtsgeschäft.